## Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nº 91.

Mittwoch ben 1. April.

1857.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobiliarbrandcaffenbeitrage.

Den 1. April b. 3. find bie fur ben erften halbiahrigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beitrage jur Landes. Immobiliarbrandverficherungs Anftalt und zwar nach 16 Pfennigen von jeden 25 Thalern Berficherung zu entrichten. Die hiefigen Sausbesiger werden baher hierburch aufgeforbert, ihre Beitrage vom obgedachten Tage an und langstens

binnen 14 Zagen ju bezahlen, indem nach Ablauf biefer Frift, gefesticher Borfchrift gemaß, fofort erecutivifche Dagregeln gegen bie Saumigen eintreten muffen.

Leipzig, ben 30. Mary 1857. Der Rath ber Stadt Leipzig.

Befanntmachung,

Die Errichtung einer Beftell: Anftalt des Fiacre: Bereine betreffenb.

Bon und mit bem 1. April b. 3. eröffnet ber hiefige Fjacre Berein eine Beftell Anftalt zur Annahme von Boraus, bestellungen für Fjacrefuhren. Dieselbe befindet fich bis auf Beiteres in bem in ber hainstraße Rr. 24 gelegenen Gafthofe zum goldnen hahn. Für ben Betrieb biefer Anstalt gelten folgende Borschriften :

Die Bestell Anftalt ift taglich von Rachmittage 4 Uhr bis Abends 10 Uhr offen und bem Publicum zuganglich zu erhalten.

In berfelben werben Bestellungen auf Fiacrefahrten fur bie Beit von Abende 9 Uhr im Winter und 10 Uhr im

Die von 9, beg. 10 Uhr Abende bis Mitternacht gewünschten Fjacrefuhren muffen bie Rachmittage 6 Uhr, bie von Mitternacht bie fruh 7 Uhr auszuführenden Fuhren aber bie Abende 10 Uhr in ber Anstalt bestellt werden.

Rur bie in Gemagheit biefer Bestimmung in ber Anftelt gemachten Bestellungen ift ber Figere Berein auszuführen verbunden.

Die burch Bermittelung ber Bestell-Anstalt ausgeführten Fuhren find fur bie Personen mit ber boppelten, fur bas Gepad bagegen nur mit ber einfachen Tare zu bezahlen.

Bei ber Bestellung hat ber Besteller sofort in ber Unstalt bie Doppeltare für eine einfache Fahrt und für eine Person — also zur Zeit mit 6 Rgr. — zu erlegen. Dagegen empfängt er von ber Anstalt eine mit ber Quittung über ben gezahlten Betrag versehene Marke, und biese giebt ber Fahrgast bem Rutscher für die ausgeführte Fahrt in Zahlung.

Benupen bie bestellte Fahrt mehrere Fahrgafte ober überschreitet bieselbe bie einfache Tour, so ift ber ben Werth ber Marke übersteigenbe Mehrbetrag nach boppelter Tare und überbies für etwa mitgeführtes Gepad bie einfache Tare an ben Rutscher nach ausgeführter Fahrt neben Aushandigung ber Marke noch zu bezahlen.

Um ben Figerebienft im Stabtbezirfe burch biefe neue Ginrichtung nicht zu fehr zu beeintrachtigen, burfen von ber Anftalt nur Fahrten von ber Stabt nach ben im Figere-Rayon gelegenen Dorfern, nicht aber auch umgekehrt von biefen nach ber Stabt vermittelt merben. Auf lettere gerichtete Bestellungen find baher von ber Anftalt zurudzuweisen.

Der Fiacre-Rutscher, welcher eine in ber Unstalt bestellte Fahrt auszusühren hat, muß am Orte, wohin er bestellt ift, von ber Zeit ber Bestellung an volle 20 Minuten warten. Die Bartezeit ift nach den Borschriften des Reglements zu beurtheilen. Rach Ablauf dieser Wartefrift ift er die Fahrt auszusühren nicht mehr verbunden, der Bestellur aber sowohl in diesem Falle als auch bann, wenn er die Bestellung, sei es in der Anstalt, sei es am Orte der Bestellung, seibst wieder zurüstnimmt, des im Boraus bezahlten Fahrgeldes verlustig.

Bur bie punctliche Erfullung biefer Borichriften ift ber Borftant ber Beftell-Anftalt perfonlich verhaftet. Buwiberhandlungen werben mit Gelbftrafe bis ju 5 Thir., nach Befinden mit Gefängnifftrafe geahnbet.

Wir machen biefe Borfchriften hierdurch jur Rachachtung befannt. Leinzig, ben 27. Mary 1857.

Alegand mit dem gingerent bere bas Witcertagen bir Eggge

Der Math der Ctadt Leipzig.